

Aktuelles

Laufende Informationen bezüglich Gesetzesänderungen und sonstige Informationen finden Sie unter www.facebook.com/kanzlei.altenbacher

Informationen zum Konjunkturstärkungsgesetz / Investitionsprämien-gesetz / Umsatz- und Einkommensteuergesetz / Körperschaftsteuergesetz Hilfsmaßnahmenpakete d. österr. Bundesregierung

- Degressive AFA bei Investitionen ab dem 30.06.2020 wahlweise möglich
max. 30% vom jeweiligem Wirtschaftsgut

- Beschleunigte AFA bei Gebäuden auf nach dem 30.06.2020 angeschafften oder hergestellten Gebäude
anzuwenden auch bei Vermietung&Verpachtung

- befristeter ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5% v. 01.07.2020 bis 31.12.2020
(Restauration, Beherbergung, Camping, Theater+Musik+Museen sowie
Gesangsaufführungen, Zirkus+Schausteller)

- Verlustberücksichtigung 2019 und 2018 betreffend Verluste aus 2020
(noch in Begutachtung)

- Investitionsprämie für Investitionen zwischen dem 01.09.2020 und 28.02.2021
7% von den Neuinvestitionen
14% bei Investitionen Digitalisierung, Gesundheit und Life Science
(nicht förderbar sind: klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke,
Unternehmensübernahmen, Finanzanlagen)
Zuständig f.d. Abwicklung dieses Förderprogramms ist die Austria Wirtschaftsservice GmbH
(AWS)

- Abschaffung der Schaumweinsteuer ab dem 01.07.2020

- Senkung des Eingangssteuersatzes der Einkommensteuer rückwirkend ab dem 01.01.2020 von 25% auf 20%
- Erhöhung der Rückerstattung der SVS Beiträge bei AN, die keine EST zahlen (Negativsteuer)
- Erleichterungen bzw. Verlängerungen der von der Abgabenbehörde gewährte Stundung und Einführung einer alternativen Ratenzahlung bei Abgabenrückständen
- Steuerliche Entlastung von Land- und Forstwirten (3Jahres Gewinnverteilung etc.)
- Aufwendungen für werbewirksame Bewirtungen sind ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 zu 75% absetzbar (statt bisher 50%)
- Fixkostenzuschuss und Härtefallfond sowie staatlich garantierte Haftungsübernahme bei Überbrückungsfinanzierungen bei Zutreffen der Richtlinien

Online Steuertipps

für Sie: